

Nutzungsbedingungen für die Gewerbeimmobilien-Datenbank der Stadt Ravensburg

§ 1 Datenbank der Stadt Ravensburg

Die Stadt Ravensburg betreibt eine Internet-Datenbank für Gewerbeimmobilien. Die Nutzung dieser Datenbank ist kostenlos. Ein Rechtsanspruch auf Eintragung von Immobilien in diese Datenbank besteht nicht. Das Angebot der Stadt zur Nutzung der Datenbank ist freibleibend. Die Stadt kann den Betrieb der Datenbank jederzeit und ohne Angabe von Gründen entschädigungslos einstellen.

§ 2 Registrierung

Wer Immobilien in die Datenbank einstellen möchte, muss sich vorab als Nutzer registrieren lassen. Die Registrierung ist nur volljährigen Nutzern erlaubt. Für die Anmeldung werden folgende Daten erhoben: Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse und Passwort, bei gewerblichen Anbietern der Firmenname. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten und eine missbräuchliche Nutzung seiner Daten zu verhindern.

§ 3 Einstellung von Immobilienangeboten

Mit der Übermittlung von Immobiliendaten an die Stadt Ravensburg gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die zeitlich begrenzte Aufnahme der Daten in die Datenbank der Stadt Ravensburg ab. Mit Aufnahme der Daten in die Datenbank durch die Stadt Ravensburg kommt der Nutzungsvertrag zustande.

Eingestellt werden dürfen lediglich Gewerbeobjekte, für die der Nutzer ein Vermarktungsrecht vom Gebäude- und/oder Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten erhalten hat. Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass er berechtigt ist; über die von ihm eingestellten Daten zu verfügen. Bilder darf der Nutzer nur einstellen, sofern er die notwendigen Rechte an den Bildern besitzt, die insbesondere auch eine Nutzung der Bilder im Internet enthalten müssen.

§ 4 Laufzeit der Angebote

Die Immobilienangebote werden zunächst für einen Zeitraum von vier Wochen eingestellt. Eine Verlängerung ist möglich. Die Stadt Ravensburg wird dem Nutzer eine entsprechende Benachrichtigung sieben Tage vor Ablauf der maximal gestatteten Frist mit der Einräumung der Verlängerung des Angebotes per E-Mail zukommen lassen. Sollte dieses Angebot durch den Nutzer nicht innerhalb der Frist von sieben Tagen angenommen werden, wird das Angebot auf dem Server automatisch gelöscht. Der Nutzer ist generell verpflichtet, solche Immobilien, die vermittelt oder zur Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen, unverzüglich selbst zu löschen.

§ 5 Rechte der Stadt

Die Stadt ist jederzeit berechtigt das Angebot Immobilienbörse ,ohne Angabe von Gründen und ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein, einzustellen. Die Stadt kann darüber hinaus einzelne Immobilienangebote oder einzelne Nutzer der Datenbank löschen bzw. von der Nutzung ausschließen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt insbesondere dann Gebrauch, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass gegen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen wurde bzw. dass Daten rechtswidrig in die Datenbank eingestellt wurden.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

Für den Inhalt der Inserate ist ausschließlich derjenige verantwortlich, der die Inhalte in die Datenbank eingestellt hat. Die Stadt übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit der Datenbank.

Für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der eingestellten Daten haftet der Inserent. Soweit Dritte Ansprüche gegen die Stadt geltend machen, die auf einer Verletzung der vorgenannten Nutzungsbedingungen beruhen, hat der Inserent die Stadt von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inserent Objekte einstellt, für die er nicht die Vermarktungsrechte hat, falsche Daten angibt, oder Bilder verwendet, für die er nicht die notwendigen Nutzungsrechte besitzt.

§ 7 Datenschutzerklärung

Die im Rahmen der Nutzerregistrierung (§ 2) eingegebenen Daten werden von der Stadt gespeichert. Der Nutzer kann jederzeit (unentgeltlich) erfragen, welche Daten die Stadt von ihm gespeichert hat. Er hat das Recht darauf, dass diese Daten berichtigt und gegebenenfalls gelöscht werden. Die Stadt verwendet die Daten des Nutzers ausschließlich im Rahmen der Gewerbeimmobilien-Datenbank. Die Daten werden weder an Dritte weiter gegeben noch anderweitig genutzt. Eine vollständige Löschung der Daten des Nutzers ist nur möglich, solange er noch kein Inserat veröffentlicht hat. Danach gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Entsprechendes gilt für die Daten (Angaben und Bilder), die in der Immobilienanzeige selbst gemacht werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Für die Nutzung der Gewerbeimmobilien-Datenbank gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird – soweit rechtlich zulässig – Ravensburg vereinbart.